

STADT SCHLESWIG



**WIKINGERSTADT
SCHLESWIG**

GESAMTLAGEBERICHT

UND

GESAMTABSCHLUSS

2021

GESAMTLAGEBERICHT UND GESAMTABSCHLUSS

DER STADT SCHLESWIG
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021

Inhalt:	Seite:
1. Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2021	5
2. Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2021	17
2.1 Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021	19
2.2 Gesamtbilanz zum 31.12.2021	21
2.3 Gesamtanhang	25

Gesamtlagebericht

für das Haushaltsjahr 2021

1 Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2021

1.1 Vorbemerkungen

Dem Gesamtabschluss ist gemäß § 53 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ein Gesamtlagebericht entsprechend § 52 GemHVO beizufügen.

Der Gesamtlagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Schleswig vermittelt wird. Insbesondere sind wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Jahres zu berichten. Der Lagebericht beinhaltet eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Aussagen über die künftigen Chancen und Risiken der Stadt Schleswig.

Der Lagebericht bezieht sich auf den Gesamtabchluss der Stadt Schleswig, in den die Jahresabschlüsse Kernverwaltung Stadt Schleswig, Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH und Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung, einbezogen werden. Aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung wurden die Aufgabenträger Schleswiger Stadtwerke Umweltdienste und die Schleswiger Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH nicht in den Gesamtabchluss einbezogen.

1.2 Grundlagen der Stadt und ihrer Tochterunternehmen

Die Stadt Schleswig hat nach den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung Schleswig-Holstein (GemHVO) das Rechnungswesen zum 01.01.2010 auf die doppelte Buchführung (Doppik) umgestellt. Nach § 54 Absatz 1 GemHVO, hat die Stadt zu Beginn des Haushaltsjahres 2010 eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Für die Jahre 2010 bis 2023 liegen geprüfte Jahresabschlüsse vor. Der Jahresabschluss 2024 befindet sich aktuell in der Aufstellung. Die Stadt Schleswig ist gemäß § 93 Gemeindeordnung (GO) verpflichtet, seit dem Jahr 2019 einen Gesamtabchluss vorzulegen. Grundlage des Gesamtabchlusses bilden die Jahresabschlüsse der Stadt und der Aufgabenträger gemäß § 93 Absatz 1 GO.

Der Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH ist ein kommunales Unternehmen. Gesellschafter der Konzernmutter, der Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH, ist die Stadt Schleswig mit einem Anteil in Höhe von 100,0 %. Die Gesellschaften des Konzerns Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH leisten einen wesentlichen Beitrag für die Daseinsvorsorge und Lebensqualität der Menschen in der Region Schleswig. Der am Ostseefjord Schlei gelegene Schleswiger Stadthafen bietet nicht nur Segelsportlern durch das reichhaltige gastronomische Angebot einen attraktiven Aufenthalt, sondern auch Wohnmobilisten, die hier direkt am Wasser einen Stellplatz finden können. Des Weiteren bietet

das Fjordarium seinen Bade- und Saunagästen vielfältige Möglichkeiten sich fit und gesund zu halten. Das Tochterunternehmen Schleswiger Stadtwerke GmbH als kommunaler Infrastrukturdienstleister ist neben der Versorgung mit Strom, Gas Wärme und Wasser ebenfalls als Telekommunikationsdienstleister tätig und erzeugt wesentliche Teile des Energie- und Wasserbedarfs selbst. Der Unternehmensverbund Schleswiger Stadtwerke setzt auf nachhaltige attraktive Angebote zu fairen Preisen, um ihren Kunden und den Bürgern der Region Schleswig langfristig Nutzen zu stiften.

Der Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH wird über die folgenden Geschäftsfelder gesteuert:

- Energievertrieb
- Handel
- Erzeugung
- Energie- und Wassernetze
- Wasser
- Telekommunikation
- Sportbad und Sauna
- Stadthafen und Wohnmobilstellplatz

In den Konzernabschluss wird neben dem Mutterunternehmen Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH die Schleswiger Stadtwerke GmbH und die Richter GmbH, im Wege der Vollkonsolidierung mit einbezogen.

Die Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung wird als Eigenbetrieb der Stadt Schleswig geführt. Die Stadt Schleswig hat die Abwasserbeseitigung, die eine öffentliche Pflichtaufgabe der Kommune darstellt, auf die Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung übertragen. Die Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung werden in der Rechtsform eines Eigenbetriebes geführt und sind somit verpflichtet, einen Jahresabschluss nach der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein (EigVO) aufzustellen und diesen nach den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) prüfen zu lassen. Neben der Entsorgung und Reinigung der Abwässer in Schleswig erfolgt die genannte Aufgabe auch für die Gemeinden Busdorf, Dannewerk, Geltorf, Selk, Steinfeld, Fahrdorf, Schuby, Hüsby, Jübek, Lürschau, Taarstedt/Twedt, Fleckeby, Güby, Hummelfeld, Nübel, Schaalby, Füsing, Brodersby und Idstedt.

Die rechtliche Struktur des Konzerns „Stadt Schleswig“ hat sich im Haushaltsjahr 2021 nicht geändert.

1.3 Wesentliche Eckpunkte des Gesamtabchlusses

Das Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 454 TEUR setzt sich zusammen aus den ordentlichen Gesamterträgen in Höhe von 166.699 TEUR abzüglich der ordentlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von 166.245 TEUR.

Unter Berücksichtigung des negativen Gesamtfinanzergebnisses in Höhe von 209 TEUR hat der Konzern Stadt Schleswig einen Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 245 TEUR erwirtschaftet.

Die Gesamtbilanzsumme beträgt 303.536 TEUR zum 31.12.2021

1.4 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1.4.1 Vermögenslage

Das Vermögen des Konzerns ist zu 80,4 % im Anlagevermögen gebunden und umfasst eine Summe von 243.922 TEUR. Das Anlagevermögen teilt sich auf in die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 1.053 TEUR (0,3 %), in die Sachanlagen in Höhe von 230.555 TEUR (76,0 %) und in die Finanzanlagen in Höhe von 12.314 TEUR (4,1 %). Das Umlaufvermögen beträgt 56.522 TEUR, was 18,6 % der Gesamtbilanzsumme entspricht. Das Umlaufvermögen teilt sich auf in die Vorräte in Höhe von 14.071 TEUR (4,6 %), in die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 22.686 TEUR (7,5 %) und in die liquiden Mittel in Höhe von 19.765 TEUR (6,5 %). Die aktive Rechnungsabgrenzung umfasst 3.092 TEUR, was 1,0 % der Summe der Gesamtbilanz entspricht.

Das Eigenkapital des Konzerns beträgt 87.982 TEUR inklusive des Gesamtjahresüberschusses 2021 in Höhe von 245 TEUR und des Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 14.263 TEUR. Die Eigenkapitalquote entspricht somit einem prozentualen Verhältnis in Höhe von 29,0 % der Gesamtbilanzsumme. Die Eigenkapitalquote gibt an, inwieweit das Vermögen des Konzerns Stadt Schleswig nicht durch Fremdkapital finanziert wurde. Um eine generationengerechte Haushaltswirtschaft zu erreichen und eine bilanzielle Überschuldung zu vermeiden, sollte die Eigenkapitalquote mindestens stabil bleiben.

Das Vermögen des Konzerns Stadt Schleswig ist mit Verbindlichkeiten in Höhe von 98.100 TEUR finanziert. Diese Verbindlichkeiten entsprechen 32,3 % der Summe der Gesamtbilanz. Die Verbindlichkeiten teilen sich auf in die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 68.283 TEUR, was 69,6 % der Summe der gesamten Verbindlichkeiten entspricht, in die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 19.932 TEUR (20,3 %) und in die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 9.885 TEUR (10,1 %).

Weitere Positionen der Passivseite sind die Sonderposten mit 86.442 TEUR (28,5 %), die Rückstellungen mit 30.958 TEUR (10,2 %) und die passive Rechnungsabgrenzung mit 54 TEUR (0,0 %).

Im Haushaltsjahr 2021 wurden Bruttoinvestitionen in Höhe von 21.360 TEUR getätigt, dem stehen Abschreibungen in Höhe von 9.859 TEUR gegenüber. Die Investitionsquote des Konzerns Stadt Schleswig beträgt 216,7 % und ist somit als zufriedenstellend zu bezeichnen, da eine Investitionsquote von mindestens 100,0 % als notwendig angesehen wird, um den Substanzverlust des Anlagevermögens durch Neuinvestitionen zu kompensieren.

1.4.2 Finanzlage

Die Liquiditätskennzahlen geben an, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel (Liquidität I) und kurzfristige Forderungen (Liquidität II) gedeckt sind. Bei einem Liquiditätsgrad unter 100,0 % müssen zur Abwendung einer Zahlungsunfähigkeit Kassenkredite aufgenommen werden. Es ist jedoch zu beachten, dass die Kennzahlen stichtagsbezogen sind und starke periodische Schwankungen auftreten können.

Liquidität I:

Der Stand der liquiden Mittel beläuft sich per 31.12.2021 auf 19.765 TEUR. Dem stehen zum 31.12.2021 kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 29.154 TEUR gegenüber. Die Liquidität ersten Grades beträgt somit 67,8 % und ist als nicht zufriedenstellend zu bezeichnen.

Liquidität II:

Die liquiden Mittel zuzüglich der kurzfristigen Forderungen belaufen sich per 31.12.2021 auf 38.981 TEUR. Dem stehen zum 31.12.2021 kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 29.154 TEUR gegenüber. Die Liquidität zweiten Grades beträgt somit 133,7 % und ist als zufriedenstellend zu bezeichnen.

Pro-Kopf Verschuldung:

Die Stadt Schleswig hat zum 31.12.2021 25.510 Einwohner. Bei einem Gesamtstand der Verbindlichkeiten in Höhe von 98.100 TEUR ergibt sich eine Pro-Kopf Verschuldung in Höhe von ca. 3.846 EUR je Einwohner. Werden nur die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Höhe von 61.049 TEUR in das Verhältnis zu den Einwohnern gesetzt, ergibt sich eine Pro-Kopf Verschuldung in Höhe von 2.393 EUR.

1.4.3 Ergebnislage

Im Haushaltsjahr 2021 konnte bei ordentlichen Gesamterträgen in Höhe von 161.699 TEUR abzüglich der ordentlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von 161.245 TEUR ein Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 454 TEUR erzielt werden. Abzüglich des negativen Gesamtfinanzergebnisses in Höhe von 209 TEUR, ergibt sich somit ein Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 245 TEUR.

Die Gesamterträge in Höhe von 161.699 TEUR setzen sich wie folgt zusammen:

lfd. Nr.	Position	Ergebnis in TEUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	31.780
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.760
3	Sonstige Transfererträge	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.268
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	83.697
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.477
7	Sonstige Erträge	4.238
8	Aktiviertete Eigenleistungen	649
9	Bestandsveränderungen	830
10	Gesamterträge	161.699

Die Steuern und ähnlichen Abgaben und die Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von insgesamt 38.257 TEUR betreffen ausschließlich Erträge des Kernhaushalts Stadt Schleswig.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von insgesamt 23.760 TEUR betreffen mit 23.028 TEUR Erträge des Kernhaushalts Stadt Schleswig, mit 225 TEUR Erträge des Eigenbetriebs Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung und mit 507 TEUR Erträge des Konzerns Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 10.268 TEUR sind mit 1.860 TEUR dem Kernhaushalt Stadt Schleswig und mit 8.408 TEUR dem Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung zuzuordnen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 83.697 TEUR sind mit 714 TEUR dem Kernhaushalt Stadt Schleswig, mit 3 TEUR dem Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung und mit 82.980 TEUR dem Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH zuzuordnen.

Die sonstigen Erträge in Höhe von 4.238 TEUR betreffen mit 1.159 TEUR den städtischen Haushalt, mit 8 TEUR den Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung und mit 3.071 TEUR den Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH.

Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 649 TEUR betreffen mit 553 TEUR den Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung und mit 96 TEUR den Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH.

Die Bestandsveränderungen in Höhe von 830 TEUR sind vollumfänglich dem Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH zuzuordnen.

Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 161.245 TEUR setzen sich wie folgt zusammen:

lfd. Nr.	Position	Ergebnis in TEUR
11	Personalaufwendungen	21.837
12	Versorgungsaufwendungen	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.976
14	Bilanzielle Abschreibungen	10.246
15	Transferaufwendungen	23.700
16	Sonstige Aufwendungen	15.486
17	Aufwendungen	161.245

Die Personalaufwendungen in Höhe von 21.837 TEUR betreffen mit 19.429 TEUR den Kernhaushalt Stadt Schleswig, mit 1.432 TEUR den Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung und mit 976 TEUR den Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 89.976 TEUR betreffen mit 10.588 TEUR den Kernhaushalt, mit 2.659 TEUR den Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung und mit 76.729 TEUR den Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH.

Bilanzielle Abschreibungen wurden in Höhe von 10.246 TEUR über den gesamten Konzern vorgenommen und verteilen sich mit 4.462 TEUR auf den Kernhaushalt, mit 2.278 auf den Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung und mit 3.506 TEUR auf den Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 23.700 TEUR sind vollumfänglich dem Kernhaushalt zuzuordnen. Die Transferaufwendungen betreffen die Kreisumlage 11.191 TEUR, die Gewerbesteuerumlage mit 1.309 TEUR und allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke mit 11.200 TEUR.

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von 15.486 TEUR betreffen mit 6.062 TEUR den Kernhaushalt, mit 1.599 TEUR den Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung und mit 7.825 TEUR den Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH.

1.5 Prognosebericht

1.5.1 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Gemäß § 53 Absatz 7 i. V. m. § 52 GemHVO ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns Stadt Schleswig einzugehen.

Ausgehend vom Jahresergebnis lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Das Eigenkapital soll durch Investitionen – aktuell vorrangig in den Bereichen Schul-, Straßen- und Netzausbau – auf hohem Niveau verbleiben. Allerdings kann dies nicht in ausreichendem Maße durch positive Jahresergebnisse finanziert werden.

Allgemein sind in nächster Zeit weiter steigende Preise und Zinsen zu erwarten, so dass einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung eine noch größere Bedeutung zukommt.

Die Stadt Schleswig beabsichtigt, eine multifunktionale Kulturstätte im Stadtteil Auf der Freiheit zu schaffen. Allein der Bau wird – trotz der bereits zugesagten Fördermittel – erhebliche finanzielle Mittel in Anspruch nehmen. Aber auch beim weiteren Betrieb muss mit einer dauerhaft defizitären Einrichtung gerechnet werden, die den städtischen Haushalt belasten wird.

Das städtische Parkhaus im Stadtzentrum befindet sich in keinem guten baulichen Zustand. Es musste bereits eine Teilspernung ausgesprochen werden. Es ist beabsichtigt, das jetzige Bauwerk durch einen Neubau in Verbindung mit einem Bürgerforum zu ersetzen. Das wird den städtischen Haushalt in erheblichem Maße belasten.

Die weiter ansteigende Verschuldung wird zu einem ebenfalls steigenden Schuldendienst führen, welcher den Gestaltungsspielraum zukünftiger Generationen deutlich einschränken wird.

Um der Nachfrage an Wohnbauland in der Stadt nachzukommen, wird das ehemaligen Kasernengelände an der Schlei zu einem neuen Stadtteil erschlossen. Hierdurch besteht die Möglichkeit, die Einwohnerzahl und damit einhergehend die Steuer- und Zuwendungserträge deutlich zu erhöhen.

Das im Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH installierte Risikomanagementsystem, welches durch einen aussagekräftigen Vierteljahresbericht mit Fortschreibung der Ertragslage auf Jahresbasis vorgenommen wird, lässt frühzeitig wirtschaftliche Fehlentwicklungen erkennen. Darüber hinaus werden die in einem Risikohandbuch erfassten Risiken durch

festgelegte Risikobewerter mittels einer speziellen Software nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe quantifiziert und klassifiziert. Die Identifizierung, Bewertung und Auswertung der Risiken findet zweimal jährlich statt und wird in einem Risikobericht dokumentiert. Es wurden bisher keine nennenswerten Risiken sichtbar.

Finanz- und Bonitätsrisiken werden durch ein tägliches Liquiditätsmanagement überwacht. Hierzu zählt u.a. ein EDV-gestütztes Forderungsmanagement, das die wesentlichen Ausfallrisiken rechtzeitig erkennt und somit eine unmittelbare Gegensteuerung ermöglicht.

Ein bedeutsames Einzelrisiko stellt das Beschaffungsrisiko dar. Es resultiert aus den der Belieferung weit vorauslaufenden Beschaffungsaktivitäten, die auf Basis der erwarteten Kundenentwicklungen ausgelöst werden. Ergeben sich Abweichungen bei der Kundenentwicklung, folgen hieraus entsprechende Beschaffungsrisiken. Risiken aus der Beschaffung von Energie werden durch tägliche Börsenbeobachtung geprüft. Ferner erstellt die EEG GmbH einen monatlichen Risikoreport zur Energiebeschaffung. Die Beschaffungsstrategie der Schleswiger Stadtwerke GmbH ist in erster Linie auf die risikominimierte Eindeckung der zur Versorgung von Kunden benötigten Energiemengen ausgelegt. Eine Beschaffung von Energiemengen zu Spekulationszwecken ist nicht vorgesehen.

Die defizitären Betriebszweige der Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH sollen über Gewinne aus dem abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag mit der Schleswiger Stadtwerke GmbH ausgeglichen werden. Den bestehenden Risiken aus der möglicherweise nicht mehr ausreichenden Gewinnabführung wird bei der Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH mit entsprechender Rücklagenbildung Rechnung getragen.

Risiken im technischen Bereich sind überwiegend durch feste Kontrollen und Versicherungen abgedeckt. Die übrigen Gefahren und Wagnisse werden durch die Einhaltung der technischen Regeln, regelmäßige Überwachungen und andere Kontrollmechanismen durch Dritte minimiert.

Die zunehmende Regulierung des Strom- und Gasmarktes erhöht zudem stetig den Kostendruck und schmälert die Erlöse. Als Herausforderung kann angesehen werden, unter diesen Voraussetzungen auch zukünftig die Versorgungssicherheit in gewohnter Qualität zu gewährleisten.

Der Breitbandzweckverband (BZV) Schlei-Ostsee hat die Schleswiger Stadtwerke GmbH damit beauftragt ein passives Breitbandnetz zu planen, zu bauen und anschließend zu betreiben. Der BZV erwirbt dabei sukzessive die fertiggestellten Netzteile und verpachtet diese für 23 Jahre an die Schleswiger Stadtwerke GmbH. Risiken bestehen dahingehend, dass die Anschlussquote von 60 %, die derzeit erreicht ist, in Zukunft sinken könnte. Aufgrund von

fehlenden rechtlichen Vorgaben ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch unklar, ab wann und zu welchen Konditionen fremden Dritten ein Netzzugang gewährt werden muss.

Die Schleswiger Stadtwerke GmbH hat in 2019 auch die Betreiber Ausschreibung des BZV Schlei-Ostsee für die letzten 5 % (d. h. Glasfaseranschlüsse in Gebieten, die bisher aufgrund ihrer geografischen Lage oder geringen Bevölkerungsdichte nicht mit Glasfaser ausgebaut wurden) gewonnen. Die Bauarbeiten befinden sich aktuell in vollem Gange.

Die Preise in der Strom- und Gasversorgung mussten aufgrund von stark gestiegenen Beschaffungskosten an den Energiebörsen sowie steigender Netzentgelte angepasst werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Strommarkt und insbesondere der Gasmarkt weiterhin einem zunehmend starken Wettbewerb ausgesetzt sind, was den Absatz und die Margen beeinflusst.

Die Themen Klima- und Umweltschutz treten gesellschaftlich und politisch immer stärker in den Fokus. Auch die Schleswiger Stadtwerke reagieren darauf und leisten z.B. mit der umweltfreundlichen „kalten Nahwärme“ einen Beitrag zum Klimaschutz. Im Neubaugebiet „Wichelkoppeln“ sollen zudem die möglichen Vorteile eines Erdspeichers gegenüber der üblichen, inzwischen weit verbreiteten Geothermie näher erforscht werden. Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert.

Des Weiteren werden die Planung und der Bau weiterer eigener EEG- und KWK-Erzeugungsanlagen vorangetrieben.

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Auch in Deutschland hat dies zu Folgen und deutlichen Einschnitten im Wirtschaftsleben und in der Gesellschaft geführt. Von einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage ist daher auszugehen.

Der Druck auf die Strom- und Gaspreise ist aufgrund des Kriegs in der Ukraine enorm. Hinzu kommt, dass die Großhandelspreise bereits vor Kriegsausbruch auf einem außergewöhnlich hohen Niveau lagen. Das verteuert die Beschaffung von Strom und Gas erheblich. Die konkreten Auswirkungen auf die Gesamt- sowie Energiewirtschaft können noch nicht verlässlich abgeschätzt werden.

In den für die Konzerngesellschaften aufgestellten Wirtschaftsplänen 2022 wurden Erlöse in Höhe von 92.845 TEUR eingeplant, denen Aufwendungen in Höhe von 88.523 TEUR gegenüberstehen. Als Saldo ist somit ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 4.322 eingeplant. Insgesamt wurde vor Gewinnabführung an die Organträgerin Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH bei der Schleswiger Stadtwerke GmbH mit einem Jahresgewinn vor Steuern in Höhe von 3.110 TEUR gerechnet.

Die Abwasserentsorgung ist eine öffentliche Pflichtaufgabe der Gemeinden, die die Stadt Schleswig an die Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung übertragen hat. Gemäß § 7

der Abwassersatzung besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang an die Einrichtungen der Abwasserentsorgung. Ein allgemeines Geschäftsrisiko und besondere Chancen bestehen deshalb nicht.

Die Anlagenteile der Abwasserentsorgung sind gegen Risiken versichert. Die übrigen Gefahren und Wagnisse werden soweit möglich durch andere Kontrollmechanismen, TÜV, zuständige Überwachungsbehörden und selbstständige Überwachung minimiert.

Des Weiteren wird zur Vorbeugung gegen größere Reparaturaufwendungen das Kanalnetz regelmäßig gefilmt.

Im Hinblick auf die Finanzrisiken des Eigenbetriebs sind die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagementsystems festgelegt. Hierzu zählt u.a. ein EDV-gestütztes Forderungsmanagement der Schleswiger Stadtwerke GmbH als kaufmännischer Betriebsführer, das die wesentlichen Ausfallrisiken rechtzeitig erkennt und somit eine unmittelbare Gegensteuerung ermöglicht.

Vom Gesetzgeber geforderte Abgaben und zusätzliche Anforderungen an die Abwasserreinigung werden nach dem Kostendeckungsprinzip an die Gebührenzahler weitergegeben.

Unter Berücksichtigung bekannter Einflussfaktoren wurde auf Basis der Ist-Zahlen der Jahre 2020/2021 die Vorkalkulation 2022 aufgestellt.

Die Gebühren in der Schmutzwasserentsorgung bleiben unverändert. Die Grundgebühr beträgt 2,50 EUR je Gewerbe- und Wohneinheit, der Gebührensatz 2,93 EUR/m³.

Die Gebühren in der Niederschlagswasserentsorgung bleiben unverändert bei 0,60 EUR/m² gewichteter überbauter und befestigter Grundstücksfläche.

Im Investitionsplan für 2022 sind Mittel für die Erneuerung und Erweiterung des Kanalnetzes, der Pumpwerke, der Grundstückshausanschlüsse sowie der Straßenentwässerung in Höhe von 7.447 TEUR eingeplant.

Im Wirtschaftsplan 2022 sind 9.920 TEUR Erlöse eingeplant, denen Aufwendungen von 9.747 TEUR gegenüberstehen, sodass sich als Jahresüberschuss ein Betrag von 174 TEUR ergibt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Konzerns „Stadt Schleswig“ oder eines Konzernunternehmens gefährdende Risiken bestanden haben.

1.5.2 Ausblick

Das Jahresergebnis im Konzern „Stadt Schleswig“ ist gekennzeichnet von Einmal- und Sondereffekten der Kernverwaltung Stadt Schleswig.

Die Kommunen sind weiterhin vor große Herausforderungen gestellt, dies zeigt sich für die Stadt Schleswig in den defizitären Jahresplanungen der kommenden Jahre. Der allgemeine Investitionsdruck wird auch auf einem hohen Niveau verbleiben. Hohe Investitionen und die daraus resultierenden Abschreibungen und Zinsen werden den Gesamtabschluss belasten. Auf die Stadt Schleswig kommen in den nächsten Jahren weitere Investitionen in Kindertagesstätten, Schulen und Feuerwehreinrichtungen zu. Auch stellt die Erneuerung von Straßen und Kanälen auf Dauer einen nicht zu vernachlässigenden Faktor dar. Zusätzlich werden weiterhin zu erwartende ansteigende Personal- und Sozialtransferaufwendungen, Kosten für die Betreuung und Integration von Flüchtlingen, geduldeten Geflüchteten und anerkannten Asylbewerbern finanziert werden müssen. Es ist absehbar, dass der Krieg in der Ukraine ebenfalls erhebliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben wird.

Weiterhin stellt sich auch der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Zur Erfüllung der zuvor genannten Aufgaben wird eine angemessene Finanzausstattung von Bund und Land erforderlich sein.

Trotz der Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Schleswig, den

Stephan Dose

- Bürgermeister -

2 Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2021

2.1 Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021

Gesamtergebnisrechnung 2021

Konsolidierte Ergebnisrechnung vom 01.01. bis 31.12.2021			
		Ergebnis des Vorjahres -Euro-	Ergebnis des Haushaltsjahres -Euro-
1	Steuern und ähnliche Abgaben	27.822.633,17	31.780.166,24
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.808.844,08	23.760.018,05
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.545.736,30	10.268.286,13
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	80.426.546,65	83.696.862,08
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.330.315,88	6.476.801,80
7	Sonstige Erträge	5.112.132,63	4.237.727,63
8	Aktiviertete Eigenleistungen	664.710,18	649.102,15
9	Bestandsveränderungen	1.264.341,88	830.030,03
10	Gesamterträge	145.975.260,77	161.698.994,11
11	Personalaufwendungen	22.476.235,54	21.837.096,22
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.701.736,60	89.975.900,56
14	Bilanzielle Abschreibungen	9.876.042,95	10.245.451,55
15	Transferaufwendungen	16.151.605,81	23.700.225,74
16	Sonstige Aufwendungen	15.039.282,69	15.486.221,59
17	Gesamtaufwendungen	144.244.903,59	161.244.895,66
18	Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.730.357,18	454.098,45
19	Finanzerträge	526.615,97	530.194,58
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	817.779,93	739.188,99
21	Gesamtfinanzergebnis	-291.163,96	-208.994,41
22	Gesamtjahresüberschuss	1.439.193,22	245.104,04

2.2 Gesamtbilanz zum 31.12.2021

Gesamtbilanz zum 31.12.2021

AKTIVA			
		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1	Anlagevermögen	233.698.706,79	243.921.008,41
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.173.326,74	1.052.901,94
1.1.1	Geschäfts- oder Firmenwert	20.000,00	0,00
1.1.2	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.153.326,74	1.052.901,94
1.2	Sachanlagen	219.809.812,54	230.554.734,08
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1	Grünflächen	4.495.563,05	4.377.800,54
1.2.1.2	Ackerland	1.298.266,27	1.298.266,27
1.2.1.3	Wald, Forsten	384.825,06	401.183,77
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	6.172.822,28	6.086.713,50
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.072.770,52	4.293.631,83
1.2.2.2	Schulen	27.132.263,03	27.201.837,69
1.2.2.3	Wohnbauten	598.567,59	585.183,22
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	26.749.503,09	30.301.745,86
1.2.3	Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.784.149,45	2.780.111,38
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.801.189,81	1.766.497,66
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	63.354.206,12	62.302.422,97
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	19.244.438,17	18.284.781,05
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	37.244.251,10	38.557.808,33
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	17.152,24	16.598,95
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	205.711,69	198.537,84
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.834.134,89	2.727.234,74
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.994.750,55	5.615.197,67
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.425.247,63	23.759.180,81
1.3	Finanzanlagen	12.715.567,51	12.313.372,39
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	5.678.346,02	5.678.346,02
1.3.2	Beteiligungen	1.804.857,18	2.019.523,10
1.3.3	Sondervermögen	1.756.307,55	1.714.971,38
1.3.4	Ausleihungen		
1.3.4.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	3.361.960,97	2.791.894,06
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	114.095,79	108.637,83
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	49.569.427,34	56.522.429,39
2.1	Vorräte	10.881.886,67	14.070.992,49
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.811.445,50	3.925.404,62
2.1.2	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	9.066.971,70	10.141.826,22
2.1.3	fertige Erzeugnisse und Waren	3.469,47	3.761,65
2.1.4	Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.462.217,11	22.685.990,65
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	316.938,18	317.348,62
2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.955.299,47	3.219.820,38
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	12.000.359,01	13.268.834,85
2.2.4	Sonstige Privatrechtliche Forderungen	2.171.908,92	1.632.755,41
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	4.017.711,53	4.247.231,39
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	17.225.323,56	19.765.446,25
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	2.939.570,22	3.092.304,53
Bilanzsumme AKTIVA		286.207.704,35	303.535.742,33

[illegible]

2.3 Gesamtanhang

2.3.1 Allgemeine Angaben

Die Stadt Schleswig ist gemäß § 93 Gemeindeordnung (GO) verpflichtet, seit dem Jahr 2019 einen Gesamtabschluss vorzulegen.

Grundlage des Gesamtabchlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Stadt und ihrer ausgegliederten Aufgabenträger in privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Form im Konsolidierungskreis gemäß § 93 Absatz 1 GO. Die Stadt Schleswig wird innerhalb dieses Gesamtabchlusses mit ihren verbundenen Aufgabenträgern als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Durch den kommunalen Gesamtabschluss wird die Gesamtvermögens-, Gesamtschulden- und Gesamtertragslage so dargestellt, als wären die Kernverwaltung und ihre ausgegliederten Aufgabenträger eine wirtschaftliche Einheit. Der Gesamtabschluss dient der Erlangung eines Gesamtüberblicks über das kommunale Leistungsspektrum, das kommunale Vermögen, die bestehenden Verbindlichkeiten, die kommunalen Finanzierungsspielräume, steuerpolitische Gestaltungsmöglichkeiten und die Ergebnislage der Stadt.

Zu den verbundenen Aufgabenträgern gehören Eigenbetriebe und Gesellschaften, an denen die Stadt Schleswig beteiligt ist.

Die Konsolidierung erfolgt gemäß § 53 GemHVO in Verbindung mit §§ 300 bis 312 HGB.

Der Gesamtabschluss besteht gemäß § 53 Absatz 1 GemHVO aus:

1. der Gesamtergebnisrechnung
2. der Gesamtbilanz
3. dem Gesamtanhang.

Dem Gesamtabschluss ist gemäß § 53 Absatz 1 S. 2 GemHVO ein Lagebericht beizufügen. Eine Gesamtfinanzrechnung ist nach schleswig-holsteinischem Recht nicht vorgesehen.

Das Geschäftsjahr für den Konzern Stadt Schleswig und die konsolidierten Aufgabenträger entspricht dem Kalenderjahr.

Der Gesamtabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt.

Der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht sind gemäß § 93 Absatz 7 i. V. m. § 92 GO vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und anschließend der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Ein Beschluss über die Verwendung des Gesamtjahresüberschusses oder die Behandlung des Gesamtjahresfehlbetrags erfolgt dabei nicht. Das Vorliegen des Gesamtabchlusses, Gesamtlageberichtes und des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamts ist anschließend bekannt zu machen.

2.3.2 Konsolidierungskreis

Ziel der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung der verbundenen Aufgabenträger, die zusammen mit der Kernverwaltung selbst den „Konzern Stadt Schleswig“ bilden und deren Beziehungen untereinander herausgerechnet werden müssen. Es ist zu unterscheiden in Aufgabenträger, die im Rahmen der Vollkonsolidierung und der Teilkonsolidierung mit in den Gesamtabschluss einbezogen werden.

2.3.2.1 Vollkonsolidierung

Gemäß § 93 Absatz 1 GO haben Gemeinden mit mehr als 4.000 Einwohnerinnen und Einwohnern unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihren Jahresabschluss nach § 91 und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres der

1. Eigenbetriebe nach § 106 und andere Sondervermögen nach § 97, mit Ausnahme der Sondervermögen nach § 97 Absatz 1 Satz 5,
2. Einrichtungen, die nach § 101 Absatz 4 ganz oder teilweise nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden,
3. Kommunalunternehmen nach § 106 a, die von der Gemeinde getragen werden,
4. gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ), zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat,
5. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen,
6. Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelung nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 GkZ entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat,
7. Gesellschaften, die der Gemeinde gehören,
8. Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mehr als 50 % beteiligt ist,

zu einem Gesamtabschluss zu konsolidieren.

Gemäß § 93 Absatz 2 GO müssen die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger nach § 93 Absatz 1 GO nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragsgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Weitergehende Erläuterungen zu den Erleichterungen des § 93 Absatz 2 GO erfolgen unter Punkt 2.3.3.

2.3.2.2 Teilkonsolidierung

Hat die Gemeinde einen Gesamtabchluss gemäß § 93 Absatz 1 und 2 GO zu erstellen, sind gemäß § 93 Absatz 3 GO in dem Gesamtabchluss auch die Jahresabschlüsse der

1. gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat,
2. Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelung nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 GkZ entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat, und
3. Gesellschaften, an denen die Gemeinde oder ein Aufgabenträger nach Absatz 1 mit mindestens 20 % beteiligt ist,

im Rahmen der Teilkonsolidierung gemäß §§ 311 und 312 HGB, einzubeziehen.

2.3.2.3 Vereinfachungen

Für die Konsolidierung nach § 93 Absatz 1 GO und für die Einbeziehung nach § 93 Absatz 3 GO gilt als Ausnahmeregelung § 93 Absatz 2 GO. Danach müssen in den Gesamtabchluss die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Das Tatbestandsmerkmal der untergeordneten Bedeutung eines oder mehrerer Aufgabenträger für den Gesamtabchluss der Kommune ist jedoch von dem Gesamtbild der jeweils relevanten Umstände vor Ort abhängig.

Weiterhin ist zu beachten, dass in der Summe alle zu konsolidierende Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung bleiben müssen. Somit darf die Gesamtsumme der jeweiligen Kennziffer aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung ein bestimmtes Verhältnis nicht überschreiten

Die Entscheidung einer Kommune, ob der Grundsatz der untergeordneten Bedeutung zur Anwendung kommen kann, ist jeweils am konkreten Fall zu prüfen. Prozentual gesehen dürfen gemäß des Praxisleitfadens „Gesamtabschluss der Kommunen in Schleswig-Holstein“ des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, folgende Kennzahlen nicht überschritten werden.

Messgrößen	Betrachtung des einzelnen Aufgabenträgers		Betrachtung aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung	
Bilanzsumme	Bilanzsumme des Aufgabenträgers / Bilanzsumme (Summenbilanz)	jeweils maximal 10 %	Bilanzsumme aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung / Bilanzsumme (Summenbilanz)	jeweils maximal 12 %
Anlagevermögen	Anlagevermögen des Aufgabenträgers / Anlagevermögen (Summenbilanz)		Anlagevermögen aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung / Anlagevermögen (Summenbilanz)	
Verbindlichkeiten	Kreditverbindlichkeiten des Aufgabenträgers / (Kassen-) Kreditverbindlichkeiten (Summenbilanz)		Kreditverbindlichkeiten aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung / (Kassen-) Kreditverbindlichkeiten (Summenbilanz)	
Erträge	Erträge des Aufgabenträgers / Erträge (Summenergebnisrechnung)		Erträge aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung / Erträge (Summenergebnisrechnung)	
Aufwendungen	Aufwendungen des Aufgabenträgers / Aufwendungen (Summenergebnisrechnung)		Aufwendungen aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung / Aufwendungen (Summenergebnisrechnung)	

Sind bei der Einzelbetrachtung der Aufgabenträger mehrere Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung (jeweils alle Messgrößen von unter 10,0 %), aber der Wert von 12,0 % im Einzelfall bei einer Messzahl überschritten, sind die Aufgabenträger in der Reihenfolge des höchsten Prozentwertes absteigend solange doch in die Konsolidierung des Gesamtabchlusses einzubeziehen, bis der Wert von 12,0 % erreicht bzw. unterschritten wird. Trifft dies auf mehrere Messzahlen zu, erfolgt die Betrachtung in der Reihenfolge der Angabe der Messgrößen.

Sofern Aufgabenträger der Gemeinden bereits verpflichtet sind, einen Konzernabschluss zu erstellen, werden in diesen Fällen nicht die Einzelabschlüsse der Gesellschaften herangezogen, sondern die jeweiligen Konzernabschlüsse, so dass die jeweiligen Tochtergesellschaften automatisch Teil des Gesamtabchlusses sind.

2.3.2.4 Ableitung der örtlichen Konzernstruktur

Die Stadt Schleswig ist an dem Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung, an dem Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Umweltdienste sowie an der Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH unmittelbar mit 100,0 % beteiligt.

Darüber hinaus bestehen unmittelbare Beteiligungen an der Schleswiger Stadtwerke GmbH in Höhe von 10,0 %, an der Schleswiger Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH in Höhe von 51,0 %, an der Wirtschaftsförderungs- und Regionalentwicklungsgesellschaft Flensburg/Schleswig GmbH in Höhe von 3,65 %, an der Schleswig-Holsteinisches Landestheater und Sinfonieorchester GmbH in Höhe von 14,86 % und an der Ostseefjord Schlei GmbH in Höhe von 2,08 %. Des Weiteren ist die Stadt Schleswig Mitglied im Zweckverband IKG Schleswig Schuby (Anteil 51,28 %) und im Zweckverband Nord-Ostsee Sparkasse (Anteil 7,65 %).

Weitere Beteiligungen mit Beteiligungshöhen von jeweils unter 1,0 % bestehen an der Schleswiger Arbeiterbauverein Selbsthilfe e.G., an der Gewoba Nord Baugenossenschaft e.G., am IT Verbund Schleswig-Holstein AöR und an der digiCULT Verbund e.G.

Weiterhin ist die Stadt Schleswig neben der zuvor genannten unmittelbaren Beteiligung in Höhe von 10,0% an der Schleswiger Stadtwerke GmbH, über die Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH mittelbar mit 90,0 % an dem anteiligen Eigenkapital der Schleswiger Stadtwerke GmbH beteiligt. Über die unmittelbare bzw. mittelbare Beteiligung Schleswiger Stadtwerke GmbH hält die Stadt Schleswig mittelbare Beteiligungen an der Richter GmbH in Höhe von 100,0 %, an der Schleswiger Stadtwerke EEG GmbH in Höhe von 100,0 %, an der 8. Solarpark Seinsheim GmbH & Co. KG in Höhe von 51,0 %, an der Stadtwerke SH GmbH & Co. KG in Höhe von 33,33 %, an der Stadtwerke SH Verwaltungsgesellschaft mbH in Höhe von 33,33 %, an der Biogas Schleswig GmbH in Höhe von 50,0 % sowie an der stn GmbH in Höhe von 49,0 %.

Über die Beteiligung Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH hält die Stadt Schleswig darüber hinaus noch eine mittelbare Beteiligung in Höhe von 2,08 % an der Ostseefjord Schlei GmbH.

Die Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH und ihre Beteiligungen aus Töchter- und Enkelgesellschaften bestehend aus der Schleswiger Stadtwerke GmbH, der Richter GmbH, der Schleswiger Stadtwerke EEG GmbH, der 8. Solarpark Seinsheim GmbH & Co. KG, der Stadtwerke SH GmbH & Co. KG, der Stadtwerke SH Verwaltungsgesellschaft mbH, der Biogas Schleswig GmbH sowie der stn GmbH, stellt ein eigenständiges konzernrechnungslegungspflichtiges Konstrukt dar und bildet den Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH.

Die rechtliche Struktur des Konzerns „Stadt Schleswig“ hat sich im Geschäftsjahr 2021 nicht geändert.

Die Stimmrechte der Gesellschaften entsprechen den Kapitalverhältnissen.

Die Stadt Schleswig übt auf den Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung, auf den Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH, auf den Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Umweltdienste und auf die Schleswiger Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH aufgrund ihrer mittelbaren und unmittelbaren Mehrheitsverhältnisse und der einhergehenden Stimmrechte einen beherrschenden Einfluss aus.

Die zuvor genannten Unternehmen sind im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss mit einzubeziehen, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragsgesamtlage der Stadt zu vermitteln, nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Das Wahlrecht zur Nichteinbeziehung gemäß § 93 Absatz 2 GO wird bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Schleswig ausgeübt.

Die zuvor genannten Kriterien für die Feststellung der Wesentlichkeit wurden überprüft, demnach überschreiten die Aufgabenträger Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung und der Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH jeweils die 10,0 % Grenze in der Einzelbetrachtung und werden im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss der Stadt Schleswig einbezogen. Die Aufgabenträger Schleswiger Stadtwerke Umweltdienste und Schleswiger Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH unterschreiten zusammengefasst die 12,0 % Grenze und werden somit aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Gesamtabchluss einbezogen.

2.3.3 Konsolidierung des Gesamtabchlusses

Unter dem Oberbegriff der „Konsolidierungsmethoden“ werden alle Verfahren, die im Rahmen der Konsolidierung angewendet werden, verstanden.

In einem ersten Schritt werden alle Konten des Kernhaushalts sowie der Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH und des Eigenbetriebs Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung auf die Konten gemäß Positionenplan zum Gesamtabchluss übergeleitet. Die Gliederung des Positionenplans zum Gesamtabchluss entspricht den Vorgaben der GemHVO.

Die Notwendigkeit zur Überleitung des Einzelabschlusses in den Positionenplan zum Gesamtabchluss zeigt sich insbesondere am Beispiel des Jahresabschlusses der Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH, der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt wurde. Die im Einzelabschluss unter der Position „technische Anlagen“ bilanzierten Leitungsnetze wurden nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen zur GemHVO im Rahmen der Überleitungsrechnung der Position 1.2.3.6 „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ dem Gesamtabchluss zugeordnet.

Die drei in den Positionenplan zum Gesamtabchluss übergeleiteten Einzelabschlüsse wurden anschließend zu einem Summenabschluss addiert.

Die Konsolidierung erfolgt anschließend in vier Schritten:

1. Kapitalkonsolidierung
2. Schuldenkonsolidierung
3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung
4. Zwischenergebniseliminierung

2.3.3.1 Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß § 53 GemHVO i. V. m. § 301 HGB. Dabei werden die im Einzelabschluss des Kernhaushalts Stadt Schleswig ausgewiesenen Beteiligungsbuchwerte mit dem jeweiligen Eigenkapital des Konzerns Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH sowie des Eigenbetriebs Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung verrechnet mit der Abweichung, dass statt der im HGB vorgeschriebenen Neubewertungsmethode die jeweiligen Buchwerte der zu konsolidierenden Unternehmen berücksichtigt werden. Es sind die Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Tochterunternehmens in den Gesamtabchluss zu Grunde zu legen. Die erstmalige Einbeziehung erfolgte mit der Aufstellung des ersten Gesamtabchlusses zum 31.12.2019. Nach Verrechnung des Beteiligungswerts des Konzerns Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH in Höhe von 18.665 TEUR mit dem Eigenkapital des Konzerns Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH in Höhe von 26.033 TEUR sowie des Beteiligungswerts des Eigenbetriebs Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung in Höhe von 18.837 TEUR mit dem Eigenkapital des Eigenbetriebs Schleswiger Stadtwerke

Abwasserentsorgung in Höhe von 25.732 TEUR verbleibt ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 14.263 TEUR. Dieser Betrag wird unter dem Eigenkapital in der Position 1.8 „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen. Dieser passive Unterschiedsbetrag bleibt in unveränderter Höhe in der Bilanz stehen, da es sich um erwirtschaftetes Eigenkapital aus der Zeit vor der Erstkonsolidierung zum 31.12.2019 handelt.

2.3.3.2 Schuldenkonsolidierung

Für die Darstellung des Konzerns Stadt Schleswig als wirtschaftliche Einheit dürfen im Gesamtabschluss nur Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten ausgewiesen werden. Für die Konsolidierung sind die Begriffe Forderungen und Verbindlichkeiten weit auszulegen, so dass alle Schuldverhältnisse zwischen der Stadt Schleswig und des Konzerns Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH sowie des Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung betrachtet werden.

Aus Vereinfachungsgründen kann für die Schuldenkonsolidierung gemäß § 53 Absatz 4 GemHVO angenommen werden, dass Forderungen aus ertragswirksamen Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Organisationseinheiten entsprechende Verbindlichkeiten gegenüberstehen. Daher brauchen nur noch die entsprechenden Forderungs- und Verbindlichkeitspositionen der Stadt Schleswig ausgewertet zu werden. Für den Fall, dass Forderungsdifferenzen entstehen, sind diese, wenn sie auf der Aktivseite entstehen, als „Sonstige Vermögensgegenstände“, und wenn sie auf der Passivseite entstehen, als „Sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen.

Insgesamt wurden Forderungen und Verbindlichkeiten mit einem Wert von jeweils 8.918 TEUR eliminiert. Gemäß § 303 Absatz 2 HGB kann auf eine Eliminierung der Forderungen und Verbindlichkeiten verzichtet werden, wenn die Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Von der Vereinfachungsregelung wird im Rahmen der Erstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Schleswig kein Gebrauch gemacht.

2.3.3.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 53 GemHVO entsprechend § 305 HGB. Demnach sind Umsatzerlöse und andere Erträge aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen. Der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit folgend werden nur Aufwendungen und Erträge an Dritte und von Dritten im Gesamtabschluss dargestellt.

Aus Vereinfachungsgründen kann gemäß § 53 GemHVO für Zwecke der Aufwands- und Ertragskonsolidierung unterstellt werden, dass den Umsatzerlösen und anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Organisationseinheiten entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen.

Damit werden Aufrechnungsdifferenzen vermieden und eine Saldenabstimmung entfällt. Daher brauchen nur noch die entsprechenden Aufwands- und Ertragspositionen der Stadt Schleswig ausgewertet zu werden.

Insgesamt wurden Aufwendungen und Erträge von jeweils 6.543 TEUR ergebnisneutral eliminiert. Gemäß § 305 Absatz 2 HGB kann auf eine Eliminierung der Aufwendungen und Erträge verzichtet werden, wenn die Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Von dieser Vereinfachung wurde kein Gebrauch gemacht.

2.3.3.4 Zwischenergebniseliminierung

Gemäß § 53 GemHVO kann die Zwischenergebniseliminierung nach § 304 HGB auf das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen beschränkt werden. Entsprechende Transaktionen fanden im Jahr 2021 nicht statt.

2.3.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.3.4.1 Aktiva

Die Gliederung des Anlagevermögens ist aus dem anliegenden Gesamtanlagenspiegel ersichtlich.

Die Bewertung aller entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten, die Bewertung aller Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen. Für die Erstbewertung im Rahmen der Einführung der Doppik bei der Stadt Schleswig wurden auch Erfahrungswerte zu Grunde gelegt, sofern keine historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ermittelt werden konnten. Für die Abschreibungen wurden bei der Stadt Schleswig die Nutzungsdauern entsprechend den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden zu Grunde gelegt. Bei der Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung richten sich die Abschreibungszeiträume nach der Abschreibungstabelle (Arbeitsblatt ATV-A 133) der Abwassertechnischen Vereinigung e.V.

Die Abschreibungszeiträume des Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH orientieren sich an den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern.

Die Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgt im Jahresabschluss des Kernhaushalts Stadt Schleswig, im Jahresabschluss des Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH und im Jahresabschluss der Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung nach der linearen Methode.

Die Finanzanlagen des Kernhaushalts Stadt Schleswig werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Die Finanzanlagen des Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten oder bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag ausgewiesen. Die Ausleihungen werden zum Nominalwert bilanziert. Erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Vorräte des Kernhaushalts, insbesondere die zum Verkauf stehenden Grundstücke, sind mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Vorräte des Konzerns Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH werden zu durchschnittlichen Einstandspreisen bzw. zu letzten Marktpreisen bewertet. Gängigkeitsrisiken werden mit pauschalen Abschlägen berücksichtigt. Unfertige Leistungen sind zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung von notwendigen Gemeinkosten bewertet. Die Vorräte der Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung werden zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungswerten angesetzt bzw. zu niedrigeren Marktpreisen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennbetrag abzüglich Wertberichtigungen bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in ausreichendem Maße berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Es wird auf den anliegenden Forderungsspiegel verwiesen.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert unter den liquiden Mitteln dargestellt.

Unter die aktive Rechnungsabgrenzung fallen zum einen mit ihrem Auszahlungsbetrag vor dem Abschlusstag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Weiter zählen hierzu die von der Stadt Schleswig mit ihrem jeweiligen Auszahlungsbetrag geleisteten Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte für deren Investitionen, die gem. § 40 GemHVO entsprechend einer Zweckbindungsfrist (ansonsten 10% bzw. bei Grund und Boden 4% jährlich) aufwandswirksam aufgelöst werden.

2.3.4.2 Passiva

Das Eigenkapital des Konzerns „Stadt Schleswig“ beträgt 87.982 TEUR zum 31.12.2021. Unter dieser Position werden die Werte der allgemeinen Rücklage in Höhe von 61.049 TEUR, der Sonderrücklage in Höhe von 68 TEUR und der Ergebnissrücklage in Höhe von 10.094 TEUR sowie der vorgetragene Jahresüberschuss in Höhe von 2.263 TEUR ausgewiesen. Der im Jahr 2021 erwirtschaftete Gesamtjahresüberschuss des Konzerns „Stadt Schleswig“ beträgt 245 TEUR. Zusätzlich wird der im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ermittelte „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ in Höhe von 14.263 TEUR unter dem Eigenkapital ausgewiesen.

Die Sonderposten des Konzerns „Stadt Schleswig“ betragen 86.442 TEUR zum 31.12.2021. Unter den Sonderposten werden erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen, die aufgelöst werden sollen und aufzulösende und nicht aufzulösende Beiträge, bilanziert. Weiterhin erfolgt die Bilanzierung von Sonderposten für Gebührenaussgleich und für Treuhandvermögen. Gespendete Vermögensgegenstände werden im Sachanlagevermögen aktiviert bei gleichzeitiger Passivierung eines sonstigen Sonderpostens. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über die Nutzungsdauer des bezuschussten oder gespendeten Vermögensgegenstands mit Ausnahme der Zuwendungen für die Anschaffung von Grundstücken, die mit 4 % aufgelöst werden. Bis zum 31.12.2002 vereinnahmte Ertragszuschüsse des Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH wurden passiviert und in den Folgejahren linear zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Seit dem Jahr 2003 werden die vereinnahmten Ertragszuschüsse unter den Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und entsprechend der Abschreibungsdauer der bezuschussten Anlagegüter wieder aufgelöst. Die vereinnahmten Ertragszuschüsse der Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung werden jährlich entsprechend der Wertminderung des anteiligen Anlagevermögens aufgelöst.

Die Rückstellungen des Konzerns „Stadt Schleswig“ betragen 30.958 TEUR.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen betragen zum 31.12.2021 19.963 TEUR und betreffen mit 19.880 TEUR den Kernhaushalt Stadt Schleswig und mit 83 TEUR den Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH. Die Berechnung der Pensionsrückstellung des Kernhaushalts Stadt Schleswig erfolgt durch die Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein (VAK) auf Basis einer Barwertermittlung nach dem Teilwertverfahren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der GemHVO-Doppik. Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen des Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH werden in Übereinstimmung mit Tz. 61 von IDW RS HFA 30 n. F. nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren i. S. v. IAS 19 unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G bewertet und gemäß § 253 Absatz 2 HGB unter Ansetzung des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Diskontierungszinssatzes bei Annahme einer pauschalen

Restlaufzeit von 15 Jahren bewertet. Der Rechnungszinsfuß beläuft sich auf 2,71 % p.a. (Vorjahr: 3,21 % p.a. Die Anpassung der laufenden Renten gemäß § 16 BetrAVG blieb zum Vorjahr unverändert bei 1,80 % p.a. Der Unterschiedsbetrag im Vergleich zur Berechnung mit dem 7-Jahresdurchschnitt (2,32 % p.a.) beträgt 6 TEUR.

Die Altersteilzeitrückstellung, die ausschließlich die Kernverwaltung Stadt Schleswig betrifft, beläuft sich zum 31.12.2021 auf 80 TEUR und wird für zukünftige Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Gehaltszahlungen in Zeiten der Freistellung von der Arbeit gebildet.

Die Altlastenrückstellung in Höhe von 4.245 TEUR betrifft ebenfalls ausschließlich den Kernhaushalt Stadt Schleswig. Für die Sanierung der Fläche eines ehemaligen Gaswerkstandortes und einer ehemaligen Dachpappenfabrik ist bereits zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 eine Rückstellung in Höhe von 2.324 TEUR gebildet worden. Grundlage der Bewertung war eine für die Sanierung erstellte Kostenschätzung eines Sachverständigen aus dem Jahr 2007. Im Jahresabschluss 2012 ist dieser Rückstellungsfall an die allgemeine Preisentwicklung angepasst worden. Im Haushaltsjahr 2021 wurde die bestehende Rückstellung um 1.957 TEUR auf 4.245 TEUR erhöht.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 218 TEUR betreffen ausschließlich den Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH.

Die Verfahrensrückstellungen in Höhe 24 TEUR betreffen ausschließlich den Kernhaushalt Stadt Schleswig und wurden gebildet, um die Risiken bereits bekannter Rechtsstreitigkeiten im Jahr ihrer Entstehung in der Ergebnisrechnung abbilden zu können.

Eine Finanzausgleichsrückstellung ist gemäß § 24 GemHVO für erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen (Kreisumlage, Finanzausgleichsumlage) zu bilden, sofern im aktuellen Haushaltsjahr im Vergleich zu den beiden Vorjahren überdurchschnittlich hohe Gewerbesteuererträge zu verzeichnen sind und in den beiden Folgejahren ohne diese Mehrerträge bei der Gewerbesteuer ein Fehlbedarf im Ergebnisplan erwartet wird oder sich dieser dadurch erhöht. Im Haushaltsjahr 2021 ist ein Betrag in Höhe von 59 TEUR in die Rückstellung eingestellt worden.

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich zum 31.12.2021 auf 6.369 TEUR und betreffen mit 6.308 TEUR den Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH und mit 61 TEUR den Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung. Die gebildeten Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für dienstvertragliche Verpflichtungen, Aufwendungen für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, Rückstellungen für den Strom- und Gasbezug, Rückstellungen für CO₂-Zertifikate, Rückstellungen für Netzentgelte Strom und Gas und Rückstellungen für Risiken aus dem Strom und Gasgeschäft.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 98.100 TEUR werden mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert. Angaben zu den Laufzeiten der Verbindlichkeiten sind dem Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Die passive Rechnungsabgrenzung beläuft sich zum 31.12.2021 auf 54 TEUR und stellt das Pendant zur aktiven Rechnungsabgrenzung dar. Zu erfassen sind Einzahlungen, die vor dem Abschlussstichtag eingegangen sind, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

2.3.5 Gesamtergebnisrechnung

Den ordentlichen Gesamterträgen in Höhe von 161.699 TEUR stehen ordentliche Gesamtaufwendungen in Höhe von 161.245 TEUR gegenüber, somit ergibt sich ein Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 454 TEUR.

Das negative Gesamtfinanzergebnis in Höhe von 209 TEUR setzt sich zusammen aus Finanzerträgen in Höhe von 530 TEUR abzüglich der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 739 TEUR.

Die Gesamtergebnisrechnung 2021 schließt somit mit einem Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 245 TEUR ab.

2.3.6 Künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen

Es sind keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich erhebliche finanzielle Verpflichtungen für den Kernhaushalt Stadt Schleswig ergeben könnten.

Seitens des Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen und aus der Strom- und Gasbeschaffung in Höhe von 51.985 TEUR. Von diesen Verpflichtungen haben 19.684 TEUR eine Fälligkeit von bis zu einem Jahr, 17.198 TEUR haben eine Fälligkeit von 2 bis 5 Jahren und 15.103 TEUR haben eine Fälligkeit von mehr als 5 Jahren.

Der Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH hat darüber hinaus eine selbstschuldnerische Bürgschaft gegenüber der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG für die Trianel European Energie Trading AG in Höhe von 1.480 TEUR gegeben. Da diese Gesellschaft nach den letzten vorliegenden Jahresabschlüssen laufend Jahresüberschüsse erwirtschaftete, wird nicht mit einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft gerechnet.

Seitens des Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 17 TEUR. Von diesen Verpflichtungen haben 5 TEUR eine Fälligkeit von bis zu einem Jahr und 12 TEUR eine Fälligkeit von 1 bis 5 Jahren.

Weiterhin gewährt der Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung seinen Arbeitnehmern eine Zusatzversorgung, die über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt wird. Im Rahmen des Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern nicht entsprechen. Die von der Gesellschaft zu tragende Umlage beträgt 6,45 %, die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt 1,81 % des zusatzversorgungsrechtlichen Entgelts. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht näher quantifizierbaren Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen.

2.3.7 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Ausstehende Beiträge für fertiggestellte Erschließungsanlagen lagen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 nicht vor.

2.3.8 Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente wurden von der Stadt Schleswig und vom Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung im Jahr 2021 nicht genutzt. Die Schleswiger Stadtwerke GmbH als Tochter des Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH nutzt Commodity-Derivate (Wareterminkontrakte) im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten. Der Wert der Commodity-Derivate (Wareterminkontrakte) hängt unmittelbar von den Marktpreisen für Strom und Gas ab. Die Beschaffungsstrategie der Schleswiger Stadtwerke GmbH ist in erster Linie auf die risikominimierte Eindeckung der zur Versorgung von Kunden benötigten Energiemengen ausgelegt. Eine Beschaffung von Energiemengen zu Spekulationszwecken ist nicht vorgesehen.

Die abgeschlossenen Beschaffungspositionen sind bereits vertriebsseitig in voller Höhe durch Verkaufskontrakte bzw. Vertriebsprognosen gedeckt und können vertriebsseitig mit einer Gewinnmarge verkauft werden.

Die Schleswiger Stadtwerke GmbH bildet gemäß § 254 HGB eine Bewertungseinheit auf Basis eines micro-hedges (für Back-to-Back Beschaffung) für Sondervertragskunden und verzichtet

grundsätzlich auf eine Bilanzierung der Beschaffungspositionen zum aktuellen Marktpreis am Bilanzstichtag. Die Terminkontrakte, für die eine Bewertungseinheit gebildet wird, haben eine Laufzeit bis zum Jahr 2024 und ein Nominalvolumen von 24.930 TEUR. Diese Verträge dienen der Absicherung von Preisänderungsrisiken beim Einkauf von Energie für Kunden auf Basis bestehender Kundenverträge bzw. erwarteter Verkaufsmengen in der Zukunft.

2.3.9 Anlagen

Dem Gesamtanhang sind gemäß § 53 i. V. m. § 51 GemHVO folgende Anlagen beigelegt:

1. Anlage 1 Gesamtanlagenspiegel
2. Anlage 2 Gesamtforderungsspiegel
3. Anlage 3 Gesamtverbindlichkeitspiegel
4. Anlage 4 Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten

Schleswig, den

Stephan Dose
-Bürgermeister-

Anlage 1 Gesamtanlagenspiegel

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 01.01.2021	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2021	Stand am 01.01.2021	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Anlagevermögen												
1.00	2,00	3,00	4,00	+/-	6,00	7,00	8,00	9,00	10,00	11,00	12,00	13,00
1.1 Anlagevermögen												
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	112.850,94	0,00	0,00	0,00	112.850,94	92.850,94	20.000,00	0,00	0,00	112.850,94	0,00	20.000,00
1.1.2 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.638.239,14	119.283,72	25.065,93	12.371,91	3.744.828,84	2.484.912,40	232.078,43	25.063,93	0,00	2.691.926,90	1.052.901,94	1.153.326,74
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.142.803,83	19.739,58	86.237,54	41.146,01	17.117.451,88	4.791.327,17	162.160,63	0,00	0,00	4.953.487,80	12.163.964,08	12.351.476,66
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	99.660.476,42	291.897,54	232.145,23	5.453.207,13	105.173.435,86	41.107.372,19	1.827.745,83	144.080,76	0,00	42.791.037,26	62.382.398,60	58.553.104,23
1.2.3 Infrastrukturvermögen	314.419.168,07	3.303.187,33	529.730,94	1.925.593,99	319.118.218,45	189.990.933,42	5.874.266,58	438.602,94	0,00	195.426.597,06	123.691.621,39	124.428.234,65
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	18.258,82	0,00	0,00	0,00	18.258,82	1.106,58	553,29	0,00	0,00	1.659,87	16.598,95	17.152,24
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	234.979,04	0,00	5.000,00	0,00	229.979,04	29.267,35	2.173,85	0,00	0,00	31.441,20	198.537,84	205.711,69
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.412.059,32	277.069,23	442.360,88	110.367,56	9.357.135,23	6.577.924,43	489.045,27	437.069,21	0,00	6.629.900,49	2.727.234,74	2.834.134,89
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.785.600,54	1.726.507,44	610.996,04	146.163,85	15.047.275,79	8.790.849,99	1.250.659,82	609.431,69	0,00	9.432.078,12	5.615.197,67	4.994.750,55
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.425.247,63	15.272.410,60	244.282,88	-7.694.194,54	23.759.180,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.759.180,81	16.425.247,63
1.3 Finanzanlagen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.678.346,02	0,00	0,00	0,00	5.678.346,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.678.346,02	5.678.346,02
1.3.2 Beteiligungen	3.663.375,60	214.665,92	0,00	0,00	3.878.041,52	1.858.518,42	0,00	0,00	0,00	1.858.518,42	2.019.523,10	1.804.857,18
1.3.3 Sondervermögen	1.756.307,55	0,00	41.336,17	0,00	1.714.971,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.714.971,38	1.756.307,55
1.3.4 Ausleihungen												
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondenvermögen	3.361.960,97	135.000,00	705.066,91	0,00	2.791.894,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.791.894,06	3.361.960,97
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	114.095,79	0,00	5.457,96	0,00	108.637,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108.637,83	114.095,79
Insgesamt	489.423.769,68	21.359.761,36	2.927.680,48	-5.344,09	507.850.506,47	255.725.062,89	9.858.683,70	1.654.248,53	0,00	263.929.498,06	243.921.008,41	233.698.706,79

Anlage 2 Gesamtforderungsspiegel

Art der Forderungen 1	Gesamtbetrag am 31.12.2021 -Euro- 2	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2020 -Euro- 6
		bis zu 1 Jahr -Euro- 3	über 1 bis 5 Jahre -Euro- 4	mehr als 5 Jahre -Euro- 5	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	317.348,62	317.348,62	0,00	0,00	316.938,18
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.219.820,38	3.219.820,38	0,00	0,00	2.955.299,47
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	13.268.834,85	13.268.834,85	0,00	0,00	12.000.359,01
2.2.4 sonstige privatrechtliche Forderungen	1.632.755,41	1.632.755,41	0,00	0,00	2.171.908,92
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	4.247.231,39	776.764,13	100.635,60	3.369.831,66	4.017.711,53
Summe aller Forderungen	22.685.990,65	19.215.523,39	100.635,60	3.369.831,66	21.462.217,11

Anlage 3 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2021 -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2020 -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	
1	2	3	4	5	6
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2 vom öffentlichen Geldmarkt	772.956,00	15.924,97	463.669,98	293.361,05	5.971.313,73
4.2.3 vom privaten Geldmarkt	67.510.312,79	2.821.581,30	11.139.553,25	53.549.178,24	51.832.764,16
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassendrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.932.302,61	19.932.302,61	0,00	0,00	13.131.193,45
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	9.884.496,27	6.384.496,27	3.500.000,00	0,00	8.633.508,71
Schulden insgesamt	98.100.067,67	29.154.305,15	15.103.223,23	53.842.539,29	82.568.780,05

Anlage 4 Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten

Name	Stammkapital	Anteil der Stadt Schleswig am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	EUR	EUR	%	Vorvorjahr EUR	Vorjahr EUR	Haushalts- jahr EUR
I) Sondervermögen						
1) Schleswiger Stadtwerke -Umweltdienste-	50.000	50.000	100,00%	+48.900,00	+30.800,00	+13.300,00
II) Zweckverbände						
1) Zweckverband Nord-Ost- see-Sparkasse	---	---	---	---	---	---
2) Zweckverband Interkom- munales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby	---	---	---	-115.738,96	-143.071,20	-44.357,20
III) Gesellschaften						
1) Schleswig-Holsteinisches Landestheater & Sinfonie- orchester GmbH Schleswig	38.420	5.530	14,39%	-473.342,00	-343.378,00	-347.488,00
2) Wirtschaftsförderungs- & Regionalentwicklungsgesellschaft Flensburg/ Schleswig mbH	102.750	3.700	3,60%	-29.754,88	-25.340,55	-30.759,10
3) Gewoba Nord Baugenos- senschaft e. G.	---	1.196	---	+24,64	+25,17	+25,17
4) Schleswiger Arbeiterbau- verein Selbsthilfe e. G.	---	1.500	---	+60,00	+60,00	+60,00
5) Ostseefjord Schlei GmbH	64.500	3.000	4,66%	-108.505,85	-110.127,27	-111.779,17
6) digiCult-Verbund e. G.	---	400	---	---	---	---
7) Schleswiger Grundstücksgesellschaft entwicklungsgesellschaft mbH	25.000	12.750	51,00%	---	---	---
IV) Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
V) gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
1) IT-Verbund Schleswig- Holstein AÖR	---	1.250	---	---	---	---
VI) andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahmen der öffentlich-rechtlichen Sparkassen						

Nachrichtlich

Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden:

- Eider-Treene Verband
- Wasser- und Bodenverband Nübel
- Wasser- und Bodenverband Angelner Auen
- Gewässer, Landschaftsverband Schlei